

**19. Wahlperiode**

## **Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Sven Meyer (SPD)**

vom 25. April 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 02. Mai 2023)

zum Thema:

**Stand der Planung für das Gelände der ehemaligen Karl-Bonhoeffer-Nervenklinik in Wittenau und Nutzung vorhandener Gebäudeflächen**

und **Antwort** vom 12. Mai 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. Mai 2023)

Senatsverwaltung für  
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Herrn Abgeordneten Sven Meyer (SPD)  
über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin  
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/15393  
vom 25.04.2023

über Stand der Planung für das Gelände der ehemaligen Karl-Bonhoeffer-Nervenklinik in  
Wittenau und Nutzung vorhandener Gebäudeflächen

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Frage zukommen zu lassen und hat daher die BIM um eine Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wird nachfolgend wiedergegeben.

Frage 1:

Wie viele und welche Gebäude auf dem Gelände der ehem. Karl-Bonhoeffer-Nervenklinik stehen aktuell leer?

Antwort zu 1:

Aktuell stehen die fünf Häuser 6, 8, 14, 17 und 22 leer.

Frage 2:

Wenn Leerstand vorhanden ist, wie lange stehen die betroffenen Gebäude bereits leer?

Antwort zu 2:

Die leerstehenden Häuser wurden seit der Aufgabe des Klinikbetriebs durch Vivantes im Jahr 2006 nicht mehr genutzt.

Frage 3:

Welche Planungen gibt es für die leerstehenden Gebäude? Ist eine Zwischennutzung in den leerstehenden Gebäuden geplant?

Antwort zu 3:

Die Zuteilung der vorhandenen Häuser auf dem zwischen Berliner Bodenfonds GmbH und der Vivantes beurkundeten Grundstück am Standort auf landeseigene Bedarfe stellt sich wie folgt dar:

Das LAF verfügt derzeit über einen Mietvertrag für das Haus 2. Für die Eingangshalle des Hauses 22 wurde im Zuge der Entwicklungen des Ukraine-Kriegs ein Mietvertrag zur Verwendung als Wartebereich für Geflüchtete als Zwischennutzung abgeschlossen. Nach Eintritt der Rechtswirksamkeit des Ankaufvertrags sollen neben dem Haus 2 auch die Häuser 22, 6, 14, 17 und 18 vollständig angemietet werden. Haus 18 war bis vor kurzem noch als Kantine in Betrieb und dient nach dem Auszug von Vivantes derzeit als Zwischennutzung für die kurzzeitige Unterbringung von Geflüchteten (Notschlafplätze für Nacht-Ankömmlinge), als Wartebereich sowie als Materiallager.

Das Krankenhaus des Maßregelvollzugs (KMV) ist aktuell in Haus 4 und Haus 20 ansässig. Das leerstehende Haus 8 wird durch das KMV nach Eintritt der Rechtswirksamkeit des Ankaufvertrags angemietet. Das aktuell drittvermietete Haus 10 ist als Reservefläche langfristig ebenfalls für das KMV vorgesehen.

Die Vivantes hat für die Häuser 15 und 16 (derzeit ohne Bedarfsmeldung seitens der Hauptverwaltung) sowie für einen Raum in Haus 14 einen Mietvertrag angefragt. Es handelt sich um Flächen, die bereits in der Vergangenheit von Vivantes genutzt wurden und die entsprechend aktuell noch immer in Nutzung sind. Flächenbedarf und Machbarkeit sind derzeit in Prüfung.

Zwischennutzungen erfolgen, wie obenstehend ausgeführt, nur in Haus 18 und Haus 22 (Eingangshalle). Aufgrund des baulichen Zustands der weiteren leerstehenden Häuser, kann hier eine Zwischennutzung nicht bzw. teilweise nur als Materiallager erfolgen.

**Akt.  
ohne  
Bedarfs-  
anmel-  
dung**

**fremd-  
ver-  
mietet**

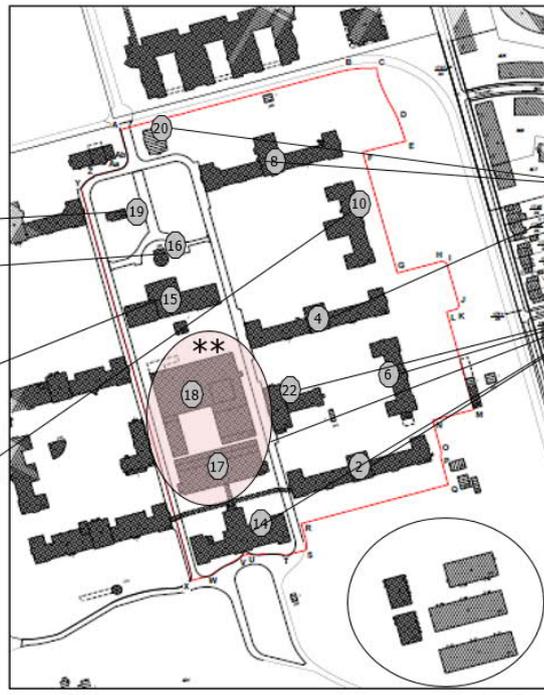
**Vorgesehene  
Nutzung**

Hs. 16

Hs. 19

Hs. 15  
(Stand-  
ort-  
Technik)

Hs. 10



KMV:  
Hs. 4, 8, 10 20

LAF:  
Hs. 2, 6, 14, 17,  
18, 22

AKUZ  
(Ankauf 2020)

Frage 4:

Ist neben den bisher geplanten Gebäuden auf der Fläche der bisherigen Sternhäuser weitere Bebauung auf dem Gelände geplant?

Antwort zu 4:

Neben der geplanten Wohnbebauung der GESOBAU AG auf der westlichen Teilfläche ist zum jetzigen Zeitpunkt keine weitere Bebauung auf dem Gelände vorgesehen.

Frage 5:

Muss der Flächennutzungsplan geändert werden und ist gegebenenfalls eine Änderung geplant?

Antwort zu 5:

Der Flächennutzungsplan weist das Gelände der ehemaligen Karl-Bonhoeffer-Nervenklinik als Gemeinbedarfsfläche „Krankenhaus mit hohem Grünanteil“ aus. Die FNP-Änderung „Karl-Bonhoeffer-Nervenklinik“ (Lfd. Nr. 02/19) wurde am 11.01.2019 unter Maßgabe geplanter größerer Nutzungsintensivierungen auf dem Gelände eingeleitet. Diese FNP-Änderung wurde auf Grund geänderter Planungsziele zurückgestellt. Die aktuelle Planung ist, nach dem Stand von heute, aus der Darstellung im FNP entwickelbar und erfordert keine FNP-Änderung.

Für das Gesamtgelände setzt der Baunutzungsplan ein allgemeines Wohngebiet mit der Baustufe II/3 fest. Das geplante Bauvorhaben der GESOBAU AG lässt sich aus diesen Vorgaben entwickeln.

Berlin, den 12.05.2023

In Vertretung

Machulik

.....

Senatsverwaltung für  
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen